

Landesnatschutzverband (LNV) Baden-Württemberg

Stadtverwaltung Bad Friedrichshall

Herrn Bürgermeister T. Frey

Damen und Herren des Gemeinderates

Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“;

Stadt Bad Friedrichshall, Landkreis Heilbronn

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Ich bedanke mich für die Bereitstellung der Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans "25/8 Obere Fundel" auf der Gemarkung Bad Friedrichshall und reiche hiermit eine Stellungnahme für die anerkannten Naturschutzverbände NABU und LNV ein.

Vorbemerkung

Obwohl der o.g. Bebauungsplan erst im Vorentwurf vorliegt, nicht beschlossen ist und daher noch keine Rechtskraft hat, wurde das Areal bereits 2019 als zukünftiges Baufeld geräumt, d.h. alle Obstbäume und Sträucher, bis auf einen Alibi-Birnbaum wurden gerodet und damit wichtige Habitatsstrukturen für Vögel und Kleintiere. Es sind mächtige, naturdenkmalwürdige Obstbäume in alten Sorten und damit wertvolle Lebensräume verschwunden. Gerade das Streuobst ist **noch** ein Markenzeichen für Baden-Württemberg, umso wichtiger ist die Erhaltung des Genpools.

Wir fragen uns auch, ob die unter Denkmalschutz stehende Bunkeranlage wichtiger ist, als unsere natürlichen Ressourcen? Es wurden weitere Tatsachen im Vorgriff auf die Bebauung geschaffen, u.a. die Anlegung von Straßen mit der Einbringung von Versorgungsleitungen.

Die rechtlichen Vorgaben sind schließlich nicht dem Zeitplan der Schwarz Gruppe unter zu ordnen. **Hier liegt ein Rechtsbruch durch die Stadt Bad Friedrichshall vor, der nicht mehr zu heilen ist!**

Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier die Untere Naturschutzbehörde beim LRA Heilbronn nicht tätig geworden ist. Die Abklärung artenschutzrechtlicher Fragen, Aktivitäten für die Sicherung der Zauneidechsenpopulation und vorgezogene CEF Maßnahmen mit Nistkästen für Höhlen-, Halbhöhlenbrüter und für Fledermäuse können als Begründung für bauliche Maßnahmen und Erdarbeiten außerhalb der archäologischen Grabungen nicht herangezogen werden.

Das letzte Jahrzehnt war das wärmste seit der Wetteraufzeichnung, wobei die letzten beiden Jahre die höchsten Durchschnittswerte aufwiesen. Durch die kontinuierliche Bebauung von

offener Landschaft, den Verlust von Kaltluftschneisen und der Zunahme an Wärmeinseln, trägt auch die Stadt Bad Friedrichshall dazu bei.

Es müsste deshalb zuerst der Rechtsbruch geklärt und aufgearbeitet werden, bevor wir zum Vorhaben eine Stellungnahme abgeben. Um aber die gegebene zeitliche Frist als TÖB nicht verstreichen zu lassen, gebe ich hiermit die Stellungnahme ab und erwarte eine rechtlich nachvollziehbare Erklärung.

Stellungnahme

Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass der Bebauungsplan " 25/8 Obere Fundel" aus dem genehmigten Flächennutzungsplan vom 29.5.2006 entwickelt wurde. Seither sind 14 Jahre vergangen, in denen für derart große Eingriffe in Natur und Landschaft u.E. eine 4. Fortschreibung notwendig gewesen wäre, da der Flächenverbrauch keine Grenzen kennt. So gehen Naturvorrangflächen unwiederbringlich verloren und damit auch Erholungsbereiche für uns Menschen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 25,75 ha, wovon 14,3 ha = 55,5% unwiderruflich durch Versiegelung verloren gehen! In der Folge entsteht ein Verlust an der Grundwasser Neubildung, wie es auch der Fachbeitrag beim **Umweltbelang Wasser** feststellt. Umso wichtiger wäre es die übrigen Flächen offen zu gestalten und das Oberflächenwasser über die Retentionsbecken hinaus in Zisternen zu sammeln und bei Bedarf für eine Bewässerung einzusetzen und nur im Notfall dem Neckar zuzuleiten. Das Wasser Management spielt eine besonders wichtige Rolle, da wir permanent sinkende Grundwasserspiegel haben.

Zum Umweltbelang Luft und Klima stellen wir fest, dass einerseits zukünftig die nächtliche Frisch- und Kaltluftzufuhr eingeschränkt und eine Verzögerung der Abkühlung in der Nacht erfolgen, und es andererseits zur Wärmeinselbildung kommen wird. Das wirkt sich negativ auf die Lebensqualität der Bewohner an der Amorbacher Straße und die zukünftigen Bewohner im neuen Wohnbaugebiet aus. Um dies abzumildern, wären bei der Neupflanzung von einheimischen Laubbaumarten Expl. mit einem deutlich größeren Stammdurchmesser zu verwenden, da diese dann von Beginn an mehr CO₂ speichern, mehr Sauerstoff produzieren und somit mehr zum Kleinklimaausgleich beitragen können. Ergänzt und in den Satzungsbeschluss aufzunehmen, wäre aber die Verpflichtung zur Installation von PV Anlagen. Mit jeder installierten Dachfläche würde die Energiewende vorangebracht. Dies würde allerdings auch für weitere Baugebiete in unserer Stadt gelten. Die Stadt sollte deshalb bei jeder Neubaugenehmigung die Verpflichtung zur Installation einer PV Anlage miteinander koppeln.

Die vor der Rechtsgültigkeit des Bebauungsplans bereits 2019 gerodeten Obstwiesen und gesunden, alten Obstbäume im östlichen Teil des Plangebietes welche z.T. Naturdenkmalcharakter hatten, waren wichtige Biotopstrukturen und Trittsteine vor allem für heimische Vogelarten, von denen einige auf der Vorwarnliste stehen und zusätzlich der Gartenrotschwanz einen dramatischen Bestandsrückgang aufweist. Der Hinweis, dass die Arten in angrenzende Biotope ausweichen können, lässt die Tatsache außer Acht, dass dort

der Druck auf besetzte Reviere zur Verdrängung führt und letztlich zum weiteren Rückgang der Arten.

Zitat: **“Freibrüter finden in der Umgebung des Plangebiets sowie durch die Erhaltung von Gehölzen weiterhin ausreichend geeignete Strukturen zum Nestbau”**. Das entspricht nicht der Realität, da außer an den Rändern keine Gehölze und Heckenbestände mehr vorhanden sind. Ein “Alibi” - Birnbaum (wäre als Naturdenkmal auszuweisen) ist allerdings stehen geblieben. Er ist der letzte Anstich für Beutegreifer und dadurch als Brutbaum für Singvögel entwertet.

Ausgleichsmaßnahmen mit Ersatzpflanzungen können den Verlust nicht kompensieren, dazu sind Jahrzehnte der Entwicklung notwendig. Die Vernetzung wurde beseitigt und führt zur Verinselung bei Flora und Fauna, was in der Folge den Populationsaustausch unterbindet. Das von der LUBW in den landesweiten Biotopverbund aufgenommene Plangebiet existiert somit bereits vor der Genehmigung des Bebauungsplans nicht mehr.

Beim Umweltbelang Landschaft wird vom Fachplaner ausgeführt, dass es zur Zerschneidung und Fragmentierung bisher zusammenhängender naturnaher Landschaftsteile kommt, ich ergänze: **Bereits gekommen ist**. Außerdem sei der Landschaftsraum vorbelastet, da sich bereits zwischen Heilbronn und Neckarsulm große zusammenhängende Gewerbeflächen befinden. Frage: **Ist diese Aussage richtig, dass es auf eine weitere Ausdehnung und Flächeninanspruchnahme bis nach Bad Friedrichshall und darüber hinaus nicht mehr ankommt?**

Zu den Ausführungen beim **Umweltbelang Boden** ist zu sagen, dass die Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes zum langfristigen Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt durch die 50%ige Versiegelung stark eingeschränkt ist.

Zum Artenschutzfachbeitrag von Baader Konzept, Mannheim hatte ich bereits am 14.12.20 Ein Schreiben an Herrn Bürgermeister Timo Frey, Herrn Uwe Genzwürker, Untere Naturschutzbehörde Heilbronn und Herrn Klaus Herden, Fachplaner von Baader Konzept in Mannheim gerichtet und mein Unverständnis zum Ausdruck gebracht, die fehlenden Ausgleichsmaßnahmen mit den Ökopunkten im 25 km entfernten Widdern umzusetzen und zu generieren. Der massive Verlust an Fläche, Boden, Lebensräumen also an Biodiversität führt zum Freikauf auf der eigenen Gemarkung, das **lehne ich für die beiden Naturschutzverbände ab!**

In meinem Schreiben habe ich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass im Stadtteil Kochendorf am Merzenbach auf den Flurstücken Nrn. 5719, 5720 und 5721 (Gewann Seehäusle) naturschutzwürdige Flächen vorhanden sind, welche von der Stadt mit Vorkaufsrecht erworben werden müssten. Eine Antwort steht bis heute aus!

Stattdessen wird mit der Installation einer Leiteinrichtung für Amphibien in Widdern eine Maßnahme aufgegriffen, welche von den Betreibern des dortigen Windparks bereits bezahlt wurde, aber durch Einspruch seit April 2019 auf Eis liegt. Diese Vorgehensweise kann nicht im Sinne der Öko-Konto Verordnung sein.

Um die angerechneten Ökopunkte nachprüfen zu können, hätte ich gerne Einsicht in den Vertrag zwischen der Stadt Bad Friedrichshall und der Unteren Naturschutzbehörde für die Anrechnung der Amphibienleiteinrichtung in Widdern.

Die Zauneidechse ist nach dem Artenschutzrecht eine besonders geschützte Art. Das Management war für eine erfolgreiche Vergrämung aus dem Plangebiet und die Schaffung von Ersatzlebensräumen ungeeignet. Am Runden Tisch, mit dem Planungsbüro Simon aus Mosbach, der Stadt Bad Friedrichshall, Herrn Klug von der Kaufland AG und neben mir Herrn Hellwig, als Eidechsenexperte wurde im Frühjahr 2019 die Vergrämung ausgesetzt, weil das Zeitfenster überschritten war und die Eidechsen nach der Winterruhe ihre Eiablage tätigten. Die Vergrämung konnte deshalb erst im August fortgesetzt werden. Allerdings sind wohl durch nicht fachgerechte Maßnahmen (fehlende, bzw. lückenhafte Zäune) Individuen in die angrenzende Feldflur entwichen und waren für den Fortbestand der Population verloren.

Das Büro Simon wurde zwischenzeitlich durch die Fachplaner von Baader Konzept abgelöst. Diese konnten zwar die Entwicklung der Ersatzhabitats fachlich begleiten, aber eine überlebensfähige Population der Zauneidechsen nicht mehr retten. Bei einem vor Ort Termin erfuhren wir von 20 beobachteten Exemplaren. Außerdem wurden im Sommer 2020 die Flächen in den Ersatzhabitats gemulcht, statt zu mähen und das Mähgut abzuräumen. Das Kleintiere beim Mulchen umkommen, ist allseits bekannt. Leider liegt Die Vermutung nahe, dass hier mit der Zauneidechse eine streng geschützte Tierart auf der Strecke geblieben ist.

Im Artenschutzbeitrag geht es auch unter **Pkt.5. um die Bewertung und Beeinträchtigung relevanter Arten und Artengruppen.**

Die außerhalb des Planungsgebietes in den Flurstücken 5982 und 5922 angebrachten Fledermausflachkästen und Fledermaushöhlen sollen Zwischen- und Paarungsquartiere ersetzen, bis sich die am Rand zu pflanzenden Obstbäumen mit Höhlen und Spalten als natürliche Quartiere eignen. Mit der ökologischen Baubegleitung soll ihre Funktionsfähigkeit und mögliche Besetzung für den Zeitraum von 10 Jahren sichergestellt werden. Das halten wir für nicht realistisch, da 10jährige Obstbäume in der Regel noch kein Fledermausquartier anbieten. Die Kontrolle muss für mindestens 25 Jahre festgeschrieben werden.

Am Rande sei erwähnt, dass der NABU Bad Friedrichshall im Auftrag der Stadt zu Beginn der Bebauung am Wasserturm in Kochendorf Fledermausflachkästen angebracht hat, von denen einer bereits im ersten Jahr zerstört wurde. Ist dort noch die ökologische Baubegleitung wirksam und kontrolliert die Stadt jährlich die Kästen?

Bei den zusätzlich angebrachten Kästen für Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter auf Grundstücken außerhalb des Planungsgebietes stellt sich die Frage nach der langfristigen Erhaltung durch die Grundstückseigentümer.

Die CEF Maßnahmen für Zauneidechse, Vögel und Fledermäuse **sind mit einem Monitoring verbindlich zu begleiten, dieses ist nicht nur "vorzusehen".**

Wir begrüßen die Anlage von Lerchenfenstern in einer jeweiligen Größe von 20qm wie es der NABU Baden-Württemberg und der Landes-Bauernverband empfehlen. Die Feldlerche war 2019 "Vogel des Jahres" und befindet sich im stetigen Sinkflug ihrer Population. Sie ist bei den

bedrohten Arten in Kategorie 3 als gefährdet eingestuft (LUBW 2013). Gibt es nicht inzwischen eine aktuellere Einstufung? Die Stadt sollte ihren Landwirten – von denen einige Gemeinderatsmitglieder sind – weitere Empfehlungen aus dem Faltblatt von NABU und Bauernverband für diese bedrohte Feldvogelart geben:

1. Sorgen Sie für einen Mix aus Sommer- und Winterkulturen sowie Brachflächen, damit Lerchen noch im späten Frühjahr brüten können.
2. Leben Sie mehr als 10m breite Schneisen in großen Maisflächen an. Sie können als Brache, Blühstreifen oder Sommergetreide mit Erntemöglichkeit bestellt werden.
3. Blühstreifen werden häufig finanzielle gefördert. Sie sind besonders effektiv, wenn sie möglichst breit (mehr als 10m) oder unregelmäßig verteilt sind, um Nesträuber nicht direkt zu den Nestern hinzuleiten.
4. Effektiver sind 40x40m große "Erbsenfenster". Hier werden in den Lücken Erbsen gesät, die zusätzlich den Boden düngen.
5. Geeignete Ackerflächen für die Anlage der Lerchenfenster sind möglichst noch im Winter festzulegen, damit die Feldlerchen rechtzeitig im Frühjahr ihre Brutplätze anlegen können.

Verkehrsanbindung und Parkplatzangebot für den Schwarz-Projekt Campus

Wir lehnen den vierspurigen Ausbau der B 27 zwischen Neckarsulm und Bad Friedrichshall-Kochendorf-Süd ab und somit dafür auch die Aufnahme in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. In der Vergangenheit hat der Ausbau der übergeordneten Straßen immer mehr Individualverkehr nach sich gezogen. Im vorliegenden Fall dient der Ausbau vorwiegend dem Lidl Campus und damit einem Großkonzern. Im Zuge des Ausbaus müsste die Stützmauer gegenüber der AUDI AG zurückgesetzt werden, was einen vermeidbaren Eingriff in den darüber befindlichen naturnahen Hangbereich bedeutet.

Zudem ist bei den Ausführungen zum ÖPNV auf Seite 16 der Begründung zum Bebauungsplan 25/8 Obere Fundel" ausgeführt, dass es planerische Überlegungen gibt, Zitat: ***"mittel-langfristig einen neuen S-Bahn-Haltepunkt unmittelbar westlich des Plangebiets auf Höhe des Anschlusses der K 2000 an die B 27 zu errichten ("Kochendorf-Süd") Ziel ist es, den neuen S-Bahn-Haltepunkt bis Ende 2025 fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen."***

Diese planerischen Überlegungen sollten schnellstmöglich konkretisiert werden, damit die Umsetzung zeitgleich mit dem Bau des Campus erfolgt. Herr Klug vom Kaufland Konzern hatte sich auch dahingehend geäußert, dass über einen Aufzug gegenüber des S-Bahn-Haltes die Mitarbeiter des Campus auf kürzestem Weg das Betriebsgelände erreichen würden. Wenn allerdings der Ausbau der B 27 auf 4 Spuren käme, hätten diese Mitarbeiter keinen Grund von PKWs, welche möglicherweise von der Firma subventioniert werden, auf die S-Bahn umzusteigen.

Für die Parkplätze der Beschäftigten werden 5 Parkdecks vorgesehen, hier stimmt im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit, welche sich die Fa. Lidl auf die Fahnen geschrieben hat, das Verhältnis des Angebots für Fahrrad- und Autoparkplätze nicht. Es müssten deutlich mehr als 100 Fahrradplätze zur Verfügung stehen und den Radlern ein Bonus ihrer Firma gewährt werden.

Arbeitsplätze vor Ort und im Homeoffice

Im Zuge der bereits seit 10 Monaten anhaltenden Einschränkungen durch die Corona Pandemie und der nicht absehbaren Verlängerung, stellt sich die Frage nach der notwendigen Anzahl der Büroräume im zukünftigen IT Campus. Die Fa. Lidl hat sich durch Homeoffice Plätze darauf eingestellt. Deshalb sei hier die Frage gestattet: Wie viele Mitarbeiter nutzten und nutzen inzwischen Homeoffice und werden Arbeitsplätze im Desktopsharing vorgesehen und wenn ja, wie viele? Diese Überlegungen führen schließlich zu der Frage, wie viele von den 3000-5.000 Arbeitsplätzen neu entstehen, bzw. wie viele nur verlagert werden?

Von diesen Fragen hängt entscheidend die Frequentierung der B 27 in der Zukunft ab.

Zusammenfassung

Vor dem Beschluss des Bebauungsplans und dem Satzungsbeschluss steht aus unserer Sicht der aufzuklärende Rechtsbruch, denn es ist mehr als ein Formfehler Tatsachen vor Ort ohne rechtliche Grundlage zu schaffen, deshalb sind sämtliche Bautätigkeiten zu stoppen.

Trotz der vorgesehenen Ausgleichs- bzw. Bepflanzungsmaßnahmen ist der Versiegelungsgrad mit 14,3 ha (55,5%) viel zu hoch und nicht naturverträglich.

Das Oberflächenwasser ist zu sammeln, bei Bedarf vor Ort zu verwenden und nur in Ausnahmefällen dem Neckar zuzuleiten.

Bei den Baumpflanzungen der einheimischen Laubbäume ist auf eine angemessene Größe mit größerem Stammumfang zu achten, als im Fachbeitrag angegeben, damit von Beginn an das Kleinklima positiv beeinträchtigt wird.

Da ohne rechtliche Grundlage alte Obstbäume gerodet wurden, sind deutlich mehr Obstbäume in alten Sorten zu pflanzen, um den Verlust dieses Lebensraums wenigstens teilweise auszugleichen und um den verlorenen Biotopverbund (LUBW) wieder herzustellen.

Der vorbelastete Landschaftsraum mit dem Gewerbe- und Industrieband benötigt auf der Oberen Fundel eine Grünordnung, welche als Pilotprojekt Leuchtkraft beweist.

Ausgleichsmaßnahmen mit der Generierung von Ökopunkten im 25 km entfernten Widdern lehnen wir ab (siehe ausführliche Begründung)!

Wir erwarten ein gezieltes Management zur Erhaltung und erfolgreichen Entwicklung der Zauneidechsenpopulation mit langfristig begleitenden Maßnahmen

Die CEF Maßnahmen für Vögel und vor allem für Fledermäuse müssen längerfristig als vorgesehen durchgeführt und begleitet werden. Zu allen Maßnahmen ist ein Monitoring verpflichtend vorzusehen. Das gilt insbesondere für die "Lerchenfenster".

Den Ausbau der B 27 auf 4 Spuren lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Für den Lidl Campus ist verpflichtend eine höhere Anzahl an Fahrradabstellplätzen und eine geringere Anzahl an PKW-Plätzen zu fordern

Der Bau einer S-Bahn-Haltestelle "Kochendorf Süd" in Verbindung mit einem Aufzug zum Betriebsgelände für die Mitarbeiter ist parallel zur Campus-Entwicklung durchzuführen.

Es ist abzuklären, wie viele IT Mitarbeiter Homeoffice nutzen und ob Deskopsharing vorgesehen, bzw. schon eingeführt wurde. Die notwendige Größe des Campus ist daraufhin noch einmal kritisch zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Schulz

Im Auftrag des
NABU Bad Friedrichshall und
Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg (LNV)